

Name, Vorname / Anschrift

Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr

---

---

---

---

---

---

---

---

Stadtverwaltung Blankenhain  
Bürgermeister  
Marktstraße 4  
99444 Blankenhain

### **Antrag auf Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung nach Vollendung des 60. Lebensjahres**

Sehr geehrter Herr Kramer,

am \_\_\_\_\_ habe ich das 60. Lebensjahr vollendet und möchte auch weiterhin in der Einsatzabteilung tätig bleiben.

Zum Nachweis der erforderlichen geistigen und körperlichen Einsatzfähigkeit lege ich diesem Antrag ein ärztliches Attest bei. Mir ist bekannt, dass ich den Nachweis jährlich erbringen muss.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Genehmigt:

\_\_\_\_\_  
Kramer  
Bürgermeister

Blankenhain, \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Rechtsgrundlage § 13 ThBKG Abs. 1

"Der Ehrenamtliche Dienst in der Einsatzabteilung der Feuerwehr beginnt frühestens mit dem vollendetem 16. Lebensjahr und endet mit dem vollendetem 60. Lebensjahr. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 3 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, die erforderliche geistige und Körperliche Einsatzfähigkeit ist in diesem Fall jährlich durch ein ärztliches Attest nachzuweisen."